

MERKBLATT

zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

1. Angaben zum Grundstückseigentümer

Die vollständigen Angaben Ihrer Daten ist für die weitere datentechnische Bearbeitung wichtig.

Sollten Sie nicht mehr Eigentümer des Anwesens sein, ergänzen Sie bitte Namen und Anschrift des neuen Eigentümers und schicken den Erhebungsbogen ohne weitere Angaben zu den Flächen zurück.

Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen in jedem Fall Ihre Telefonnummer an.

2. Erklärung

Angaben zu den Grundstücksflächen

Es sind Grundstücksflächen anzugeben, die als an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen gelten. Als angeschlossen gelten die Grundstücksflächen, wenn das Niederschlagswasser

- a) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss direkt der öffentlichen Abwasseranlage zugeleitet wird (unmittelbarer Anschluss).
Dies sind z.B. Dachflächen von Wohn- und Geschäftshäusern, die mit Dachrinnen eine unmittelbare Verbindung zur Kanalisation haben, sowie auch Einfahrten und Hofflächen, die mit Einläufen direkt in die Kanalisation entwässern. Ebenfalls anzugeben sind die Flächen (Dächer), die an eine Regenwasserzisterne/-tonne angeschlossen sind, deren Überlauf über einen Anschluss an die Kanalisation verfügt. Für alle anderen Fälle (z.B. ausschließliche Nutzung des gesammelten Niederschlagswassers im Garten) kann keine Gebührenermäßigung erfolgen, da im Winter bei andauernden Regenfällen keine Speicherwirkung mehr durch die Zisterne besteht. Es gelangt die volle Niederschlagswassermenge in die Kanalisation. Die notwendige Größe der Kanalisation und somit auch die Kosten zur Niederschlagswasserbeseitigung bleiben gleich.
- b) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss unter Benutzung einer im fremden Eigentum stehenden Abwasserleitung in die öffentliche Abwasseranlage gelangt, oder
- c) von befestigten Flächen aufgrund deren Gefälle über befestigte andere Grundstücke (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Nachbargrundstücke) in die öffentliche Abwasseranlage abfließt (mittelbarer Anschluss).

Ermittlung der Flächen:

Um die erfragten Daten zu ermitteln, genügt oft schon ein Blick in die Bauunterlagen (Lageplan und Bauzeichnung); ansonsten muss nachgemessen werden. Zur Veranschaulichung der angeschlossenen und damit im Erhebungsbogen anzugebenden Grundstücksfläche ist auf Seite 4 des Merkblatts die Flächenermittlung für ein Einfamilienhaus beispielhaft dargestellt.

Nicht angeschlossene Grundstücksflächen:

Dies sind befestigte Flächen, von denen das Niederschlagswasser im umgebenen Erdreich versickert, wie beispielsweise von Gartenwegen oder von einer zur angrenzenden Grünfläche geneigten Terrasse. Zur nicht angeschlossenen Grundstücksfläche zählen auch Dachflächen, die an eine Regenwasserzisterne/-tonne mit Überlauf in die Grünfläche angeschlossen sind bzw. Dachflächen, die direkt in die Grünfläche entwässern und somit oberirdisch versickern können.

Hinweise zur Bearbeitung der Tabelle:

Nutzungsart	Gesamtgröße in m²	Davon am Kanal angeschlossen	Art der Befestigung
Dach - Wohnhaus			
Dach - Nebengebäude			
...			

Gesamtgröße in m²

Ermitteln Sie die jeweiligen Dachflächen durch Multiplikation der jeweiligen Gebäudelänge mit der Gebäudebreite und rechnen Sie z.B. vorhandene Dachüberstände als überbaute Flächen hinzu (keine Wohnfläche). Bitte tragen Sie hier die ermittelte Gesamtgröße der Dachfläche ein. Bei den befestigten Flächen wie z.B. Terrassen, Wege, Park- und Stellplätze berechnen sie ebenfalls die Gesamtgröße und tragen diese ein.

Davon am Kanal angeschlossen

In dieser Spalte werden die Flächen angegeben, die tatsächlich in den Kanal entwässern. Nicht angeschlossene Grundstückflächen werden mit 0 erfasst. Aufgrund der Satzung kann es bei bestimmten Arten der Versiegelung zur einer Ermäßigung der anzugebenden Flächen führen. Hier unterscheidet die Satzung:

- 1) Teilweise wasserdurchlässige Versiegelung (z.B. Pflaster mit mindestens 25% Fugenteil, wasser- und luftdurchlässige Betonpflastersteine, wassergebundene Decken, Ascheflächen, Rasengittersteine, begrünte Dächer)

2) Wasserdurchlässige Versiegelung (z.B. Schotter, Rasen, Rollkies)

0%

Im Fall 1 ist die Wasserdurchlässigkeit bei Pflastersteinen durch Zertifikat **und** Kaufnachweis zu belegen.

Art der Befestigung

Hier ist immer die Art der Befestigung anzugeben (z.Bsp. Ziegel, Bitumen, Steinplatten, Holz u.ä).

Beachten Sie bitte auch die Rückseite. Diese ist ebenfalls auszufüllen und zu unterschreiben.

Beispiel:



Berechnung:

Dachfläche: 10m x 10m = 100 m²

Diese ist über die Regenrinne am Kanal angeschlossen.

Garage: 6m x 3m = 18 m²

Diese entwässert in die Zisterne mit Überlauf in den Garten.

Einfahrt: 16m x 3m = 48 m²

Obwohl sie abfallend zur Garage ist, entwässert sie durch die Regenrinne in den Kanal.

Terrasse: 3m x 6m = 18 m²

Entwässert in den Garten.

Wegefläche: 2m x 3m = 6 m²

Entwässert über den Gehweg in den Kanal.

Nutzungsart	Gesamtgröße in m ²	Davon am Kanal angeschlossen	Art der Befestigung
Dach - Wohnhaus	100	100	Ziegel
Dach - Nebengebäude			
Garage	18	0	Bitumen
Einfahrt	48	48	Pflastersteine
Terrasse	18	0	Fliesen
Wegefläche	6	6	Pflastersteine